

Liebe Studierende,

wir freuen uns, dass Sie sich für ein Studium in Kiel entschieden haben und begrüßen Sie herzlich in Ihrer neuen Heimat!

Als Willkommensgeste erhalten Sie – unter gewissen Voraussetzungen – ein **Begrüßungsgeld** in Höhe von **100 Euro**.

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass Sie gemäß § 17 Bundesmeldegesetz verpflichtet sind, sich innerhalb von **zwei Wochen** nach Ihrem Umzug in eine Kieler Wohnung bei der Meldebehörde anzumelden. Die Anmeldung ist für Sie gebührenfrei; im Falle der Anmeldung einer Nebenwohnung wird ggf. eine Zweitwohnsitzsteuer erhoben.

Wenn Sie folgende Voraussetzungen erfüllen, können Sie das Begrüßungsgeld beantragen:

- Sie haben sich in Kiel für ein Studium an der CAU, Fachhochschule, Muthesius Kunsthochschule oder Wirtschaftsakademie eingeschrieben.
- Ihr Einzugsdatum liegt nicht weiter als drei Monate vor Studienbeginn.
- Sie versichern, dass Sie von der Anmeldung bis zum folgenden 31. März durchgehend in Kiel mit **Hauptwohnung** oder alleiniger Wohnung gemeldet sein werden.

Die Richtlinie, nähere Angaben zum aktuellen Auszahlungsort und den Öffnungszeiten können Sie jeweils unserer Internetseite [www.kiel.de/begrueessungsgeld](http://www.kiel.de/begrueessungsgeld) entnehmen.

Der Antrag auf Begrüßungsgeld muss ausgefüllt und unterschrieben zur Anmeldung eingereicht werden. Weiter werden benötigt:

- Ein gültiges Ausweisdokument
- Eine gültige Studienbescheinigung, aus der auch der Studienbeginn in Kiel hervorgeht
- Eine Wohnungsgeberbestätigung

Bei Bedenken wegen der Rechtmäßigkeit der Anmeldung, bei verspäteter Anmeldung, bei Aufgabe des Kieler Wohnsitzes vor dem 31. März des Folgejahres oder bei mehrfachem Wechsel der Hauptwohnung kann die Zuwendung versagt werden, hierzu beraten wir Sie gerne, weisen aber darauf hin, dass eine verspätete Anmeldung eine Ordnungswidrigkeit darstellt, die geahndet werden kann.

Bei persönlicher Anmeldung im Rathaus erhalten Sie eine Zahlkarte in Höhe des Begrüßungsgeldes, die Sie vor Ort einlösen können. Wenn Sie uns Ihre Anmeldung schriftlich zusenden, erhalten Sie diese Zahlkarte anlässlich der Änderung Ihres Personalausweises in unseren Räumen im Rathaus.

**Das besondere Angebot:**

Bei persönlicher Anmeldung in der Zeit vom 8. Oktober bis 2. November 2018 in der Studiale der Förde Sparkasse am Campus der CAU, Westring 389, erfolgt direkt eine Überweisung auf Ihr Bankkonto.

Anmeldung möglich: Mo-Fr 8-12 Uhr sowie Mo und Di 13-16 Uhr, Do 13-18 Uhr.

Mit freundlichen Grüßen  
Ihr Bürger- und Ordnungsamt der Landeshauptstadt Kiel  
Einwohnermeldeamt  
Rathaus, Fleethörn 9, 24103 Kiel  
[buerger-undordnungsamt@kiel.de](mailto:buerger-undordnungsamt@kiel.de)



## Antrag auf Begrüßungsgeld

für Studierende, Auszubildende,  
Berufsfachschülerinnen und -schüler und Fachschülerinnen und -schüler

Nachname ..... Vorname(n) .....

Geburtsdatum, -ort .....

Anschrift ..... PLZ ..... Kiel

eingeschrieben an der      CAU      
   FH Kiel      
   WAK      
   Muthesius Kunsthochschule          seit .....

oder:                              Ausbildung      
   Berufsfachschule      
   Fachschule          seit .....

Ich beantrage 100,- € Begrüßungsgeld.

Mein Hauptwohnsitz/alleiniger Wohnsitz ist Kiel und ich habe/werde mit dem Studium, der Ausbildung oder dem Besuch der Berufsfachschule/Fachschule nicht später als drei Monate nach dem Zuzug nach Kiel begonnen/beginnen. Ich habe diese Zuwendung in Kiel bisher nicht erhalten. Ich versichere, dass ich bis zum folgenden 31. März mit alleiniger Wohnung oder Hauptwohnung in Kiel gemeldet sein werde.

Kiel, .....  
Datum

.....  
Unterschrift

10.3.21 .....  
(Datum)

Zahlkarte ausgehändigt; Empfangsbestätigung: .....

Auftrag zur Überweisung ausgehändigt; Empfangsbestätigung: .....

-----  
 Antrag abgelehnt, da .....